

**Kritik der Neuordnung des Betäubungsmittelrechts –
Wege der Entinstitutionalisierung
Das zweite AJK-Symposium zur Drogenpolitik vom 5. –
7. Februar 1982 in Bremen
(Tagungsbericht)**

Sebastian Scheerer

Das im Rahmen der Neuordnung des Betäubungsmittelrechts am 1. Januar 1982 in Kraft getretene Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln (BtMG; BGBl. 1981 I, 681) und dessen Konsequenzen für die Behandlung von Heroinabhängigen standen im Zentrum des 2. drogenpolitischen Symposiums des Arbeitskreises Junger Kriminologen an der Universität Bremen, das von 87 Teilnehmern aus Wissenschaft und Praxis besucht wurde.

Auf die Gefahren der unter dem Slogan „Therapie statt Strafe“ betriebenen Politik zunehmender Indienstrahmung helfender und heilender Berufe durch die repressiven Instanzen sozialer Kontrolle wies Stephan Quensel in seinem Eröffnungsreferat über „Entstaatlichung der Drogenpolitik“ hin. Entstaatlichung bedeutet für Quensel zunächst einmal die Herausnahme der Drogen- aus der Kriminalpolitik, und zwar bezogen auf die Konsumsphäre wie, grundsätzlich, auch auf die Produktion und Distribution von Drogen. Dies weniger aus dem formalen Grund, daß ansonsten zwischen Straflosigkeit des Konsumenten und Bestrafung des Händlers ein schwer zu rechtfertigender Widerspruch bestände, als deshalb, weil die Kriminalpolitik in diesem Bereich selbst kriminogen wirkt. Die größten Gefährdungen, die vom Schwarzmarkt ausgehen, sind solche, die konstitutiv von der Form der Kontrolle abhängen. Die Aufhebung der Prohibitionspolitik bedeutet nicht zugleich den völligen Verzicht auf, wohl aber eine entscheidende Reduktion beim Einsatz des Strafrechts. Entstaatlichung bedeutet zum zweiten den Verzicht auf Zwangstherapie: So sehr ein strafgerichtlich ausgeübter Druck in Richtung auf Therapie, sei es über Bewährungsauflage, vorläufige Zurückstellung der Strafvollstreckung oder die Einweisung in eine Maßregelanstalt, auf den ersten Blick sinnvoll erscheinen mag, so deutlich ist sein Scheitern in der Praxis und so bedenklich, daß er faktisch eine Ausweitung des staatlichen Interventionsbereichs legitimiert. Sanktionen werden höher

angesetzt, neue Behandlungszentren üben eine unheilvolle Sogwirkung aus, und fast stets sieht man schließlich diejenigen, die sich der „Rechtswohltat“ der Behandlungssanktion nicht beugen, als Personen an, die doch wohl zu Recht nunmehr ihre Sanktion verbüßen. Die Zwangsassylierung zu Zwecken der Therapie individualisiert „das Drogenproblem“ und lokalisiert die Problemlage innerhalb der Psyche des Subjekts. Ein bezeichnendes Beispiel für die Verdrängung der sozialen Lage ist die Aussage des psychologischen Leiters der Drogenstation in Berlin-Plötzensee, der das Beharren von Junkies auf ihrem Wunsch nach einer Berufsausbildung einseitig als Ausweichmanöver vor der zentralen persönlichen Aufgabe, mit der Drogenabhängigkeit fertigzuwerden, bewertete. Aus der frapierenden Erfolgslosigkeit der seit langem schon verfolgten Strategie der Drogenpolitik – nach Berechnungen von Horst Bossong liegt die „Erfolgsquote“ der Drogentherapien bezogen auf die Gesamtpopulation der Heroinabhängigen zwischen 0,66 und 1,2 % – drängt sich die Frage nach den latenten oder verdeckten Funktionen der Drogenpolitik auf. Diese seien, so Quensel, nicht nur solche der Steigerung von Machtresourcen bei den Kontrollinstanzen und in den beteiligten Professionen, sondern vor allem in der Aufrechterhaltung einer heteronomen Bewußtseinsstruktur. In der nachfolgenden Podiumsdiskussion, die unter dem Thema „Therapie durch Zwang“ stand, wurden einige dieser Thesen von Irmgard Vogt, Karoline Reifarh, Jörg Claus, Stephan Quensel, Nico Adriaans und Sebastian Scheerer unter der Diskussionsleitung von Christian Marzahn vertieft.

Der folgende Tag stand dann im Zeichen der beiden Arbeitsgruppen zu „Strategien der Drogenpolitik“ einer- und „Zwangstherapie“ andererseits, deren Diskussion auf den Vorträgen vom Vormittag aufbaute. Sieben Referenten hatten den Bezugsrahmen der Arbeit abgesteckt: Lode van Outrive mit seiner Analyse des machtgenerierenden Potentials der polizeilichen Drogenbekämpfung, Sebastian Scheerer mit zwei Thesen zum neuen BtMG, Louk H. C. Hulsman mit seiner Erläuterung abolitionistischer Strategien in der Drogenpolitik, die sich vornehmlich auf Thomas Mathiesen und Miller/Ohlin's Theorie kriminalpolitischer Reformen stützte, Irmgard Eisenbach-Stangl mit einer vergleichenden Analyse österreichischer und deutscher Zwangstherapiebestimmungen, Irmgard Vogt mit Überlegungen zur Vernachlässigung frauenspezifischer Problemlagen in der Suchttherapie, Christian Marzahn mit Thesen zu den Bedingungen der Möglichkeit von Selbsthilfe im Drogensektor und Isao Orikasa mit einer Kritik psychiatrischer und anti-psychiatrischer Konzeptionen des Drogenproblems. Die Arbeitsgruppe zu Strategien der Drogenpolitik versuchte sodann in einer überaus dichten und anregenden Diskussion

eine Ziel- und Mittelbestimmung abolitionistischer Drogenpolitik. Thematisiert wurden, in Stichworten, die mangelhafte Substituierbarkeit organischer Sozialintegration durch staatlich geleitete Systemintegration, die Notwendigkeit der Einbindung von Entkriminalisierungsstrategien in weiterreichende Koalitionen und Zusammenhänge, Möglichkeiten und Grenzen interessen-anwaltschaftlicher Tätigkeit von Juristen, Pädagogen, Psychologen, Sozialarbeitern u. a. im Zusammenhang mit den als extrem ungünstig eingeschätzten Organisationsmöglichkeiten der Betroffenen selbst. Wichtig war im Zusammenhang dieser Diskussion wie in der zweiten Arbeitsgruppe die Anwesenheit des Rotterdamer Junkiebond, der eine Delegation zu dieser Tagung entsandt hatte und viele Experten mit seinen Berichten und Perspektiven überraschte. Ganz allgemein zeigte sich wohl, daß es sich weniger unbedacht über Behandlungs- und Sanktionierungserfordernisse reden läßt, wenn Betroffene, die zum Teil langjährige Gefängnis- oder Therapieerfahrungen mitbringen, partizipieren.

So wurde denn auch die Diskussion der zweiten, mit Zwangstherapie befaßten Arbeitsgruppe, von den Schilderungen der Junkies und Reflexionen über Grenzen der Zulässigkeit persönlichkeitsverändernder Programme beherrscht. Der Sonntagmorgen diente der Bestimmung der weiteren Arbeit, der Rückschau auf die Tagung und einer Reihe von Schlußworten, die noch einmal die paradigmatische Funktion der Drogenpolitik für die Konzeptualisierung und Implementation eines neuen Systems sozialer Kontrolle und die Notwendigkeit einer Interessenvertretung der Betroffenen deutlich machten, die sich an der „Fixergewerkschaft“ in den Niederlanden und einer diese gleichsam „verteidigenden“ Fachöffentlichkeit orientieren. Ein ausführlicher Bericht zur Fixergewerkschaft von H. Bossong, Th. Pyttlik und E. Schaaber erschien in „päd. extra Sozialarbeit, Heft 7/8 1982, S. 20–27. Die Tagungsergebnisse werden im kommenden Jahr in erweiterter Form veröffentlicht.

1. 3. 1982

Postfach 11 19 32, 6000 Frankfurt a. M. 1